



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Melderegisterauskünften – Gruppenauskunft an Parteien oder Wählergruppen sechs Monate vor Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler und staatlicher Ebene

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Leutershausen
Am Markt 1 - 3
91578, Leutershausen
E-Mail: stadt@leutershausen.de
Tel.: (09823) 9510
Telefax: (09823) 95150

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für
kreisangehörige Gemeinden
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 25
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 468-2500
Fax: 0981 468-18 2519
E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können eine Gruppenauskunft, beispielsweise die Nennung aller Personen, die zwischen 18 und 25 Jahre alt sind, aus dem Melderegister erhalten. Dies gilt nur in den sechs Monaten vor Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler und staatlicher Ebene. Die Daten dürfen nur zur Werbung vor einer Wahl oder Abstimmung verwendet werden. Wenn Bürgerinnen oder Bürger zuvor gegenüber der Meldebehörde der Gemeinde, in der sie wohnen, der Weitergabe widersprochen haben, werden die Daten nicht weitergegeben. Die Meldebehörde weist sie bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung auf das Widerspruchsrecht hin. Die betroffenen Personen müssen keinen Widerspruch einlegen, wenn schon eine allgemeine Auskunftssperre besteht. Die Daten werden dann nicht weitergegeben. Die Gruppenauskunft muss schriftlich beantragt werden. Die Daten müssen spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung gelöscht oder vernichtet werden. Die Kosten für die Gruppenauskunft sind abhängig vom Einzelfall.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§ 50 Abs. 1 u. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) (Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ... (ein Drittland/eine internationale Organisation) zu übermitteln.

Nein.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschungsfristen ergeben sich aus §§ 13, 14 und 15 BMG

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch der Stadt Leutershausen, Passamt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO. Die Stadt Leutershausen benötigt Ihre Daten, um nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen (Gruppenauskunft) zu erteilen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Gruppenauskunft erteilt werden.

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung